

Stiftung Kulturwerk Schlesien – Kardinal-Döpfner-Platz 1 - 97070 Würzburg

Richtlinien für die Bewerbung um Druckkosten- und Übersetzungszuschüssen

Sollte die Haushaltslage der Stiftung Kulturwerk Schlesien es zulassen, kann sie unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Voraussetzungen, Druckkostenzuschüsse für Buchprojekte mit Schlesienbezug bis maximal 1.000€ vergeben. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Förderrichtlinien:

- Vorlage des druckfertigen Manuskripts der Arbeit als PDF- oder Textdatei
- Zusammenfassung des Publikationsvorhabens (max. 4.000 Zeichen mit Leerzeichen) in deutscher oder englischer Sprache
- bei Qualifikationsarbeiten: Vorlage der Gutachten
- Vorlage eines verbindlichen Kostenvoranschlags eines Verlages bzw. des Verlagsvertrags
Erwähnung der Druckkostenförderung durch die Stiftung Kulturwerk Schlesien auf der Titelblatrückseite sowie im Vorwort
- Abdruck des Logos der Stiftung Kulturwerk Schlesien auf der Titelblatrückseite
- Bereitstellung eines kostenfreien Belegexemplars für die Stiftung Kulturwerk Schlesien
- Einverständnis dazu, dass das Buch auf der Homepage der Stiftung Kulturwerk Schlesien und den anderen Multimedia-Kanälen als durch die Stiftung bezuschusstes Projekt Erwähnung findet

Richten Sie Ihren Förderantrag möglichst zusammengefasst als ein PDF-Dokument an:

info@kulturwerk-schlesien.de

Sollte der Vorstand der Stiftung Kulturwerk Schlesien positiv über Ihren Antrag entscheiden, wird die Geschäftsstelle Sie hierüber informieren. Die Auszahlung des Druckkostenzuschusses erfolgt nach Vorlage der Verlagsrechnung und des Belegexemplars.

Vorstand:
Ministerialdirigent a.D. Paul Hansel (Vorsitzender)
Prof. Dr. Roland Gehrke (stv. Vorsitzender)
Dr. Christian Speer

Geschäftsstelle:
Lisa Haberkern
Anja Weismantel

Bankverbindung:
IBAN: DE34790700160023600000
BIC: DEUETEEMM790

